

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister FB Schule und Sport Abt. Kommunale Schulaufgaben 40.1-00-10	Drucksache 12552/09	Datum 27. April 09

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Rat		20. Mai 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der Schülerinnen und Schüler in den Schulausschuss

Nachstehende stimmberechtigte Bürgermitglieder - Vertretung der Schülerinnen und Schüler - werden auf Vorschlag des Stadtschülerrates in den Schulausschuss berufen:

Frau Caroline Schöps
(für die allgemein bildenden Schulen)

Herr Yasar Isik
(für die berufsbildenden Schulen)

Begründung:

Gemäß § 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 (Nds. GVBl. S. 432) werden die Vertreter der Schülerinnen und Schüler jeweils für die Dauer der halben Wahlperiode der Vertretungskörperschaft berufen. Die Hälfte der Wahlperiode endet mit Ablauf des 30. April 2009.

Sobald eine der in § 110 Abs. 2 und 3 NSchG genannten Gruppen nicht mehr im Schulausschuss vertreten ist, ist für diese Gruppe erneut ein Berufungsverfahren durchzuführen, wenn die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft nicht innerhalb der nächsten sechs Monate endet.

Die Wahlperiode endet am 31. Oktober 2011. Das Berufungsverfahren wurde somit rechtzeitig eingeleitet.

Vom Stadtschülerrat wurden die im Beschlusstext genannten Vertreter vorgeschlagen. Auf die Benennung von Ersatzmitgliedern hat der Stadtschülerrat verzichtet. Nach § 110 Abs. 4 NSchG sind die Vorschläge bindend.

I. V.

gez.

Laczny
Stadtrat